Polizei drängte zum Nachgeben

Halle-Tatenhausen/Borgholzhausen-Holtfeld (SKü). Der Baron hat resigniert. Die autonomen A 33-Gegner haben von Benedikt Baron Teuffel von Birkensee jetzt ein Gelände in Holtfeld zugewiesen bekommen, auf dem sie ein neues Hüttendorf errichten können. Zu diesem Nachgeben habe er sich von der Polizeispitze massiv gedrängt gefühlt, so der Schloßherr von Tatenhausen. Vorangegangen waren insgesamt neun Räumungen im Bereich des Tatenhauser Waldes. Wobei bei den letzten Auseinandersetzungen zwischen Weihnachten und Jahresbeginn die Polizei nach Aussagen des Barons nur noch gegen Vorlage Einstweiliger Verfügungen räumen wollte. Verärgert sind nun Anlieger der Stockkämper Straße in Holtfeld, die sich unversehens mit unliebsamen Nachbarn konfrontiert sehen.

Um Verständnis für seine neue Haltung zu erwecken, hat der Ba-ron die Vorgänge zwischen dem 25. Dezember und dem 7. Januar säuberlich protokolliert. Demnach ha-ben am 1. Weihnachtstag fünf Hüttendörfler den baufälligen Linkerkotten im Tatenhauser Wald be-setzt. Zwei von ihnen werden mit Teleskoplader aus Bäumen geholt. Weitere drei will die Polizei nicht aus der Ruine holen, was nach Darstellung Teuffels ohne Gefahr möglich gewesen ware. Der Leiter der Polizeiinspektion Gütersloh, Poli-zeioberrat Detlef Stüven, habe von ihm verlangt, das Gelände einzuzäunen, weil sonst der Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht gewährleistet sei.

Räumung nur noch bei Einstweiliger Verfügung

In den folgenden drei Tagen passiert nichts, außer daß sich mittler-indeweile acht Hüttendörfler vor Ort befinden. Die vom Baron angerufene Landrätin Ursula Bolte erklärt, daß sie als Vorgesetzte der Kreispolizeibehörde nur für den Verwaltungsbereich, nicht für die operati-Vorgänge zuständig sei. Am 28. Dezember erklärt laut Protokoll Polizeirat Link, daß ohne Einstweilige Verfügung nicht geräumt wer-den könne. Da spielt es auch keine Rolle, daß seit dem vergangenen Sommer achtmal ohne Verfügung geräumt wurde.

Am 29. Dezember hat der Rechts-anwalt Ulrich Hollenberg Einst-weilige Verfügungen gegen vier na-mentlich bekannte Hüttendörfler beim Amtsgericht Halle erwirkt. Darin wird gegen Androhung eines



Der Schloßherr von Tatenhausen, Benedikt Baron Teuffel von Birkensee (45), sieht sich dazu genötigt, Hüttendörfler nun doch ein Gelände zur Verfügung zu stellen.

Foto: Stefan Küppers

Ordnungsgeldes bis zu 50 000 Mark das Betreten des Grund-stückes untersagt. An diesem Tag werden elf Personen geräumt, vier davon mit Einstweiliger Verfügung. Einen Tag später sind wieder fünf Hüttendörfler da. Zwei von ihnen trotz Verfügung. Die Polizei spricht Platzverweise aus. Sobald die Ordnungshüter weg sind, kommen alle wieder. Dasselbe Spiel wiederholt sich am Silvestertag, am 1. und am 2. Januar. Die Polizei stellt die Personalien fest, greift aber nach Teuf-fels Protokoll gegen die Personen nicht weiter ein.

Der Baron hat sich durch verschiedene Aussagen von Polizeioberrat Stüven - es seien Sätze gefallen wie »Irgendwo müssen sie doch hin» – schlußendlich massiv dazu gedrängt gefühlt, den Hüttendörfler von seinem Grund und Boden ein Gelände zur Verfügung zu stellen. Am 7. Januar erklärt Teuffel im Beisein der Polizei, daß er die Hüttendörfler auf einem etwa ein Hektar großen Gelände in Holtfeld offiziell nicht zur Kenntnis nehmen werde, solange Voraussetzungen erfüllt sind: Regelung der Abwässer und Toilletten, keine Baumhäuser, freilaufenden Wald, keine Beschädigung von Jagdeinrichtungen, keine Beschwerden betreffs Auftreten den Nachbarn gegenüber.

Auch von Landrätin als Polizeichefin enttäuscht

Vom «Rechtsstaat» und der «Unterstützung« durch die Polizei ist Benedikt Baron Teuffel von Bir-kensee maßlos enttäuscht. Rund ein Dutzend Strafanträge habe er seit dem Sommer gegen Huttendörfler gestellt. Davon habe er bis heute nichts wieder gehört. Eine Anzeige wegen Holzklau wurde eingestellt, weil nicht nachgewiesen werden konnte, wer im einzelnen welches Holz gestohlen hatte. Und bei der Räumung am 29. Dezember seien von polizeilicher Seite noch nicht -Knöllchen- wegen Ordeinmal nungswidrigkeiten verteilt worden. Der Haller Rechtsanwalt Hollenberg schätzt ein, daß das Durchsetzen von Ordnungsgeldern im Zuge der Einstweiligen Verfügungen viele Monate dauern wurde. Auch von der Landrätin ist der Baron enttäuscht: «Ich hätte von ihr zumindest erwartet, daß sie als Behörden-vorgesetzte Richtlinien vorgibt. vorgesetzte Auch habe ich von ihr noch kein klares Wort in der Öffentlichkeit zu den Hüttendörflern gehört, ge-schweige denn, daß sie sich um die Anlieger gekümmert hat " Sein Re-sümee: "Mein Eigentum wird als Allgemeingut angesehen. Und die Hüttendörfler scheinen polizeilich und politisch geduldet.« (s.a. Kommentar 3. Lokalseite)